

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 34 (1942)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Heimarbeit in der Stickereiindustrie  
**Autor:** Marti, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353079>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bei den im Jahre 1940 gezählten 894 Heimarbeitern ist es umgekehrt. Auf Basel-Stadt entfielen nur 3, auf Basel-Land 789, Aargau 69, Solothurn 32 und Bern 1. Wie bei andern Erwerbszweigen, die auf den Export angewiesen sind, erhofft man auch hier, nach dem Kriege wiederum ein Aufleben der Arbeitsmöglichkeiten. Es wird mit zu den Aufgaben aller Beteiligten und auch der staatlichen Handelspolitik gehören, diese Bestrebungen weiterherzig zu unterstützen.

Erwähnt sei noch, dass insbesondere die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Land sich im Sinne der Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten in der Bandindustrie betätigt haben, so z. B. durch die Exportrisikogarantie. Im Jahre 1918, als die Posamenter in einer Genossenschaft zusammengeschlossen waren, gelang es, einen allgemeinen Lohntarif festzulegen. Er ist leider ein Opfer der Krisenjahre geworden. Damit ist der Weg aufgezeigt, auf dem in dieser Branche in Zukunft wieder wertvolle Arbeit geleistet werden könnte!

---

## Die Heimarbeit in der Stickereiindustrie.

Von Ernst Marti.

Die Eingliederung der Stickerei unter das Gesetz über die Heimarbeit wird sich vermutlich nicht ganz einfach gestalten. Die Ursache muss im sozialen Aufbau dieser Industrie und besonders im Umstande gesucht werden, dass hier der Arbeitnehmer, der Sticker, meistens auch der Besitzer der Produktionsmittel ist. Er erhält die Arbeitsaufträge in der Regel direkt vom Kaufmann, dem Exporteur, oder durch Vermittlung des Ferggers. Schon bei Anlass von Auseinandersetzungen darüber, ob die Sticker der Lohnersatz- oder Verdienstersatzordnung zu unterstellen seien, wurde über die eigenartigen Verhältnisse in dieser Industrie diskutiert, und man gelangte zu dem Schlusse, dass mindestens die Einzelsticker der Schifflistickerei mit ihren sehr teuren und komplizierten Maschinen eigentlich Kleinfabrikanten, Gewerbetreibende seien und somit unter die Verdienstersatzordnung gehörten. Für die Handmaschinensticker liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Sie sind Besitzer oder Pächter viel einfacherer und billiger Produktionsmittel, und ihr Typus ist auch derjenige wirklicher Heimproletarier. Die Frage ihrer Unterstellung wurde denn auch offen gelassen bis zu dem Moment, wo über ihre Eingliederung unter das Heimarbeitsgesetz entschieden ist. Mit Recht wurde an einer diesbezüglichen Konferenz erklärt, dass kein Handmaschinensticker es verstehen könnte, wenn er als « Gewerbetreibender » statt als Heimarbeiter qualifiziert würde. Uebrigens ist die Handmaschinenstickerei, im Gegensatz zur Schifflistickerei, fast ausschliesslich Hausindustrie. Nach einer Erhebung der Stickerei-

Treuhandgenossenschaft waren im Jahre 1939 von 886 Handmaschinen (477 Band-, 291 Monogramm- und 118 Rahmentüchlimaschinen) volle 816 Maschinen im Besitze von Lohnstickern, deren weit- aus grösste Zahl (720) nur eine einzige Maschine aufgestellt hat.

Das weibliche Hilfspersonal, die Fädlerinnen, besteht bei den Heimstickern aus Familienangehörigen (Frau, Tochter). Ein eigentliches Anstellungsverhältnis existiert also nicht, sondern der Stickerverdienst ist ganz einfach ein Familienverdienst. Die Lohnentschädigung durch den Exporteur erfolgt nach der geleisteten Stichzahl. Dieser **S t i c h p r e i s** pro 100 Stich ist an sich ein typischer Heimarbeiterlohn, weil durch ihn nicht nur die eigentlichen Arbeitsleistungen, sondern zugleich auch die Unkosten des Stickers für Material, Heizung, Beleuchtung usw. vergütet werden.

Man wird heute kaum noch mit mehr als 600 qualifizierten Handmaschinenstickern rechnen können, deren Durchschnittsalter übrigens die Zahl 60 überschritten hat. Die Beschäftigung ist zur Zeit eine sehr unregelmässige und schwache, weshalb die meisten Heimsticker ohne eine Nebenbeschäftigung (Kleinlandwirtschaft, Selbst- oder Lohnpflanze, Tagelöhner usw.) ihr Auskommen unmöglich finden könnten. Dasselbe gilt natürlich auch für das Hilfspersonal, von dem in Zeiten schlechter Beschäftigung immer ein Teil in die Fabriken, in die Hauswirtschaft und in andere Betätigungsgebiete abwandert, so dass bei einem Aufleben der Konjunktur das geübte Personal oft fehlt.

Am Ende des letzten Weltkrieges waren die Stichpreisverhältnisse derart verworren, dass der Bundesrat sich veranlasst sah, gesetzliche Mindeststichpreise festzusetzen, die aber beim Wiederaufleben der internationalen Konkurrenz wieder aufgehoben worden sind. Die freie Preisbildung konnte die Sticker auf die Dauer nicht befriedigen. So kam im Jahre 1927 als Erfolg des grossen Streiks in der Handmaschinenstickerei endlich eine gesamtarbeitsvertragliche Regelung, ein privatrechtliches Abkommen zwischen den «Warenausgebern» (Exporteuren), den «Warenvermittlern» (Ferggern) und den «Warenübernehmern» (Stickern) zustande, das die Grundlage bildet für die Festsetzung der Stichpreistarife. Dieses Abkommen besteht heute noch; es ermöglicht jeweils die verbindliche Festsetzung von Tarifpreisen für die Branchen der Handmaschinenstickerei, wobei die Stickerei-Treuhandgenossenschaft die Stichpreiskontrolle ausübt und wenn nötig auch Sanktionen ergreift, um der Preisordnung Nachachtung zu verschaffen. Uebrigens bestehen auch für die Schifflistickerei verbindliche Tarife.

Im «Handbuch der schweiz. Volkswirtschaft» wird an Hand der Betriebszählung von 1929 die Zahl der **H e i m a r b e i t e r** in der gesamten Stickereiindustrie wie folgt angegeben: Schifflistickerei 777, Handmaschinenstickerei 3235, Kettenstichstickerei 301, Lorrainestickerei und Näherei von Stickereiwaren 703, Hand- und Kunststickerei 2587, Nachstickerei 639, Scherlerei und Ausschnei-

derei 1292, Ausrüstung von Stickereiwaren 590. Natürlich konnte es sich auch im Jahre 1929 nicht um so viele wirklich b e s c h ä f t i g t e Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen handeln, und heute — das dürften die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung zeigen — wird mit Zahlen auch nur teilweise beschäftigter Heimarbeiter zu rechnen sein, die kaum einen Fünftel derjenigen von 1929 betragen.

Die K e t t e n s t i c h - oder Grobstickerei beschäftigte im Jahre 1790 etwa 30,000 bis 40,000 Arbeiterinnen; im Jahre 1910 waren noch ca. 1500 Maschinen im Betrieb, wovon ein Teil fabrikmässig betrieben wurde, aber über die Hälfte in Heimbetrieben ihren Dienst versahen. Heute ist die Kettenstichstickerei (Vorhänge usw.) fast ausschliesslich Hausindustrie. Sie hat unter den Rückwirkungen des ersten Weltkrieges und unter der Konkurrenz der Vorarlberger Parallelindustrie stark gelitten und dürfte heute kaum noch 200 Frauen beschäftigen. Immerhin machten sich in den letzten Jahren Bestrebungen geltend, die Bestickung der Stoffe im Kettenstich, die man lange Zeit fast ganz der billigen Vorarlberger Heimindustrie in Auftrag gab, wieder mehr in unser Land zu verpflanzen. Eine bescheidene Erholung konnte in den Jahren 1936/37 auch tatsächlich festgestellt werden. Sie würde vielleicht angehalten haben, wenn der Krieg ihr nicht einen neuen Rückschlag versetzt hätte.

Eine typische Heimindustrie ist sodann die A p p e n z e l l e r H a n d s t i c k e r e i, die in Innerrhoden ihre Heimat hat. Die Stickerinnen arbeiten für Fabrikanten und Fergger; sie fertigen wahre Kunstwerke in Weissstickereien. Ihre Kunstfertigkeit hat sich von einer Generation auf die andere vererbt. Nach den Ergebnissen der eidg. Volkszählung 1930 waren von 15 Jahren an (die Kinder wurden nicht gezählt, trotzdem im Alter von 10 bis 15 Jahren fast alle Mädchen sticken) fast 2000 Handstickerinnen, das heisst 45% der weiblichen Bevölkerung Innerrhodens in diesem Alter in der Handstickerei tätig. Hauptabnehmer ihrer Produkte sind schweizerische Leinenwebereien, Weisswaren- und Modegeschäfte, vor allem an schweizerischen Kurorten und Fremdenplätzen. Die Wirtschaftskrise der Jahre 1930/36, zollpolitische Massnahmen, die chinesische Konkurrenz und das gänzliche Versiegen des Fremdenstroms mit Kriegsausbruch hat sich inzwischen sehr nachteilig auf die Appenzeller Hand- und Kunststickerei ausgewirkt. Nach der eidg. Fabrikstatistik 1937 betrug die Zahl der Heimarbeiterinnen der Kettenstich-, Lorraine- und Handstickerei im genannten Jahr zusammen nur noch 1163, von denen rund vier Fünftel in direktem Verkehr mit der Fabrik standen, während ein Fünftel die Arbeitsaufträge durch Vermittlung des Ferggers erhielt.

Mit dem Rückgang der Stickereiindustrie im allgemeinen — in der Zeit von 1923 bis 1938 sind 2582 Schifflimaschinen und 6583 Handstickmaschinen aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet worden ! — ist natürlich auch die Heimarbeit in den m e c h a -

nischen Hilfsindustrien sehr stark zurückgegangen. Die Zahl der Scherlerinnen, Nachstickerinnen, Näherinnen, Ausschneiderinnen, Büglerinnen, Ausrüsterinnen, einst Legion, ist insgesamt auf wenige Hundert zusammengeschmolzen. Daneben gibt es noch etwa 60 bis 70 Zeichner-Heimarbeiter, für welche letztes Jahr zwischen den in Frage kommenden Organisationen ein Tarifabkommen abgeschlossen werden konnte. Es ist kaum anzunehmen, dass auch die ca. 50 bis 60 Entwerfer der Stickereiindustrie dem Heimarbeitsgesetz unterstellt werden, da diese Selbständigerwerbende sind.

Hinsichtlich der Organisationsverhältnisse der Heimarbeiter der Stickereiindustrie sind zahlenmässige Angaben schwer zu beschaffen. Die Zersplitterung an und für sich macht dies schon fast unmöglich. Die Schifflisticker sind in der Grosszahl dem Lohnstickerverband, der sich jetzt « Verband schweiz. Schifflistickerei-Fabrikanten » nennt, angeschlossen. Die Handmaschinensticker dürften zu etwa zwei Dritteln in nicht weniger als fünf Verbänden organisiert sein. Nach dem Stichpreisabkommen von 1927 muss der nichtorganisierte Handmaschinensticker, wenn er von einem organisierten Warenausgeber (Exporteur, Fabrikant, Fergger) Arbeit erhalten will, eine besondere Verpflichtung unterzeichnen, wonach er die Richtpreisbestimmungen des Abkommens einzuhalten bereit ist. Das Hilfspersonal der Sticker (Familienangehörige) ist zum kleinern Teil organisiert. Besser ist das Organisationsverhältnis bei Stickereizeichnern (ca. 80%), während das Personal der mechanischen Hilfsindustrien kaum zu 10% von dem Organisationsgedanken erfasst ist und bei den Kunststickerinnen Innerrhodens natürlich von gewerkschaftlichem, beruflichem Zusammenschluss erst recht nie die Rede sein konnte. Eine Gruppe der sog. Ausschneiderinnen hat sich seinerzeit dem Schweiz. Heimarbeiterverband angeschlossen, nachdem ihnen der Schweiz. Gewerkschaftsbund zu einer Erhöhung ihrer höchst bedenklichen Löhnchen (12 und 15 Rp. per Stunde) verholfen hatte.

Hoffentlich gelingt es in naher Zukunft, die Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter der Stickereiindustrie besser zu erfassen und sie in beruflichen Organisationen zu vereinigen, denn nur so können sie in den Genuss der Vorteile gelangen, die ihnen die Schutzbestimmungen des neuen Heimarbeitsgesetzes verschaffen möchten.